



BfB-Fraktionsgeschäftsstelle · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

An den Ratsvorsitzenden
der Stadt Bielefeld
Herrn Oberbürgermeister
Pit Clausen

Bürgergemeinschaft für Bielefeld e.V.
Fraktionsgeschäftsstelle

Altes Rathaus · Niederwall 25
33602 Bielefeld

Tel. 0521-51 33 77
Fax 0521-51 34 40

bfb.ratsfraktion@bielefeld.de
www.bfb-bielefeld.de

Bielefeld, den 03.09.2015

Sehr geehrter Herr Clausen,

zum Breitbandausbau im Stadtgebiet der Stadt Bielefeld stellt die BfB-Fraktion folgenden Antrag:

Die BfB beantragt eine jährliche Berichterstattung, erstmalig zur Ratssitzung im November 2015, über den Status des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld, insbesondere in den Gewerbegebieten, sowie über hierzu eingeplante oder bereits beantragte Bundes- bzw. Landesfördermittel.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Zieles der Landesregierung im Jahre 2018 alle Kommunen in NRW weitgehend mit flächendeckenden Hochleistungsnetzen und Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download auszustatten und der Ankündigung der Bundesregierung Zuschüsse von bis zu 50 Prozent hierzu zu gewähren, sollte nun gehandelt werden.

Insbesondere für den Wirtschaftsstandort Bielefeld ist dieser Ausbau der Hochleistungsnetze als Wettbewerbsfaktor für die Ansiedlung neuer, technologieintensiver Unternehmen von höchster Bedeutung.

Nach einer Studie der Micus Strategieberatung GmbH im Auftrag der NRW.Bank ist die Unterversorgung mit schnellem Internet in den Gewerbegebieten NRWs besonders auffallend. Im gleichen Atemzug steigt der Bedarf an hochleistungsfähigen Netzen insbesondere im Bereich der Unternehmen sprunghaft an. Dies bezieht sich unter anderem auf die Bereiche Cloud Computing, Kommunikation, Fernzugriff und Wartung sowie auf den weiten Bereich der so genannten Industrie 4.0.

Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ist zu entnehmen, dass die Kommunen im Rahmen der geförderten Maßnahmen etwa 10 Prozent Eigenanteil zu leisten haben. Es sind 2 Fördermodelle derzeit denkbar: die Beteiligung an den unmittelbar an den Ausbaukosten durch ein Telekommunikationsunternehmen oder das so genannte „Betreibermodell“ in dem bspw. Stadtwerke in eigener Regie Leerrohre oder Glasfaserleitungen verlegen. Anschließend werden diese an ein Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Aus Sicht der BfB sollten die günstigen Rahmenbedingungen für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rüscher
(BfB Ratsfraktion)